

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Orsrates Ramlingen-Ehlershausen** der Stadt Burgdorf am **06.05.2013** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

17.WP/OR RE/007

Beginn öffentlicher Teil: 18:40 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 18:50 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Ortsbürgermeisterin

Meinig, Birgit

stellv. Ortsbürgermeister

Hogreve, Gerhard

Ortsratsmitglied/er

Alker, Sonja
Heinze, Manfred
Meller, Gerald
Thies, Katrin

Beratende/s Mitglied/er

Apel, Robert

Verwaltung

Kugel, Michael
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Golfplatzerweiterung Ehlershausen" - Entwurf

Bezugsvorlage: 2012 0236 - Vorentwurf
Vorlage: 2013 0351
3. Bebauungsplan Nr. 2-17 "Golfplatzerweiterung Ehlershausen" - Entwurf

Bezugsvorlage 2012 0237 - Vorentwurf
Vorlage: 2013 0352

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Meinig eröffnete die Sitzung und stellte bei form- und fristgerechter Einladung die Beschlussfähigkeit des Ortsrates und die Tagesordnung fest.

2. 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Golfplatzerweiterung Ehlershausen" - Entwurf

Bezugsvorlage: 2012 0236 - Vorentwurf
Vorlage: 2013 0351

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss statt.

Frau Feller erläuterte ausführlich die Entwürfe zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-17 „Golfplatzerweiterung Ehlershausen“.

Eine ausführliche Diskussion über beide Vorlagen erfolgte nicht.

Herr Lehmann teilte mit, dass das OVG Lüneburg den Antrag der Harzwasserwerke auf einstweilige Anordnung abgelehnt habe, so dass die Region Hannover das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren weiter betreiben könne.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans „Golfplatzerweiterung Ehlershausen“ wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

3. Bebauungsplan Nr. 2-17 "Golfplatzerweiterung Ehlershausen" - Entwurf

Bezugsvorlage 2012 0237 - Vorentwurf
Vorlage: 2013 0352

Siehe TOP 2.

Einstimmig fassten die Mitglieder des Orsrates folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplans 2-17 „Golfplatzerweiterung Ehlershausen“ wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Geschlossen:

Stadtrat

Ortsbürgermeisterin

Protokollführerin